



## **Platzordnung des HSV Starnberg**

Auf Grundlage des § V Abs. IV der Vereinssatzung wird von der Mitgliederversammlung folgende Platzordnung beschlossen:

Die Platzordnung dient dem reibungslosen Ablauf des Ausbildungs- und Übungsbetriebs und soll allen Mitgliedern und Gästen des HSV Starnberg ein angenehmes Miteinander ermöglichen. Wir erwarten von allen Mitgliedern und Gästen einen respektvollen Umgang miteinander und mit ihren Hunden.

1. Auf dem gesamten Gelände des HSV Starnberg sind alle Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Das Ableinen der Hunde erfolgt erst zum eigentlichen Übungsbetrieb nach Anweisung durch die zuständigen Trainer oder Ausbilder.
2. Zutritt zum Übungsgelände haben nur Hunde mit vorgeschriebenem Impfschutz und bestehender Hundehalter-Haftpflichtversicherung. Beides ist auf Verlangen nachzuweisen.
3. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasiten haben keinen Zutritt zum Vereinsgelände. Läufige Hündinnen dürfen nach Absprache mit dem Übungsleiter das Übungsgelände betreten.
4. Gäste, die das Vereinsgelände zum ersten Mal besuchen, müssen sich vorab beim zuständigen Übungsleiter anmelden.
5. Listenhunde (Kampfhunde nach der bayerischen „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“) dürfen nur nach Vorlage eines Negativzeugnisses gem. dieser Verordnung und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses auf das Vereinsgelände gebracht werden.
6. Hunde, die sich anderen Hunden oder Menschen gegenüber aggressiv verhalten, müssen auf dem Vereinsgelände ständig mit Leine und Maulkorb geführt werden; im Übungsbetrieb ist eine Gefährdung anderer Hunde oder Menschen durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Der Vorstand kann darüber hinaus geeignete Maßnahmen zum Schutz der übrigen Mitglieder und Gäste beschließen.
7. Stachelhalsbänder, Elektrostrengeräte oder ähnliche Vorrichtungen sind auf dem gesamten Vereinsgelände ausnahmslos verboten; bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Übungsbetrieb. Auf § 5 Abs. III der Satzung wird hingewiesen.
8. Das Vereinsgelände ist sauber zu halten. Abfälle und Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
9. Im Vereinsheim ist das Rauchen verboten.

10. Jedes Mitglied trägt die konsumierten Getränke und Süßigkeiten am selben Tag in die Zahlungsliste ein und begleicht die Rechnung durch Einwurf in die Kasse. Andernfalls ist ein Belastungszettel auszufüllen und bei nächster Gelegenheit zu bezahlen. Flaschen von mitgebrachten oder ausgegebenen Getränken sind wieder mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
11. Alle Hunde sollen vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Vereinsgeländes ausgeführt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu lösen. Es besteht dabei ausnahmslos die Pflicht, Hinterlassenschaften ordnungsgemäß zu entsorgen.
12. Sollte sich ein Hund auf dem Übungsgelände lösen, sind die Hinterlassenschaften umgehend rückstandsfrei zu entfernen.
13. Der Übungsbetrieb darf nur unter Aufsicht und Anleitung eines Trainers stattfinden. Dessen Anordnungen ist Folge zu leisten.
14. Alle Geräte auf dem Übungsgelände sind für den Hundesport bestimmt und dürfen nicht als Spielgeräte für Kinder benutzt werden.
15. Über die Ausgabe von Schlüsseln für das Vereinsgelände und das Vereinsheim entscheidet der Vorstand.
16. Die Vorstände und Trainer achten auf die Einhaltung der Platzordnung. Sie können Zuwiderhandlungen anmahnen und im Einzelfall ein Platzverbot für den laufenden Übungsbetrieb aussprechen.